

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 40

Rubrik: Pädagogische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Mitteilungen.

1. Schwyz. Das rührige Erziehungs-Departement versendet sub 19. Sept. nachfolgendes Schreiben an alle Gemeindeschulräte des Kantons Schwyz:

Titl.!

Das eidgenössische Departement des Innern richtet wiederholt an uns das Gesuch um Teilnahme des Kantons Schwyz an der Erhebung der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder, die mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet oder verwahrlost sind.

Unterm 28. Mai 1902 ist nun bereits von uns ein Kreisschreiben an die Gemeindeschulräte des Kantons bezüglich dieser Statistik abgegangen. Allein der Erfolg desselben hat den Erwartungen nicht entsprochen, indem einzig die Gemeinde Tuggen sich an der Unterzeichnung beteiligt hat.

Eine Umfrage nun bei mehreren Kantonen, von denen man annahm, daß dieselben sich auch nicht am fraglichen Untersuch beteiligen, hat nun ergeben, daß dies gar nicht der Fall ist, und daß dieselben schon seit Jahren den Untersuch der ins schulpflichtige Alter gelangten Kinder vornehmen und regelmäßig das bezügliche Material den betreffenden kantonalen Erziehungsbehörden zu handen des eidgenössischen statistischen Bureau absenden.

Es ist der Kanton Schwyz daher noch der einzige Kanton, welcher sich bis dato davon fern gehalten hat. Auch ist begreiflich, daß behufs Vervollständigung der Untersuchungsergebnisse die Mitbetätigung hiesigen Kantons gewünscht wird. Es ist nun anzunehmen und auch wünschenswert, daß in allen den Gemeinden, wo Aerzte sich etabliert haben, — es sind dies 12 Gemeinden — sich einer vordfindet, welcher den Untersuch vornimmt und zwar ohne jeglichen Entgelt. In allen andern Gemeinden hingegen ist jeder Lehrer oder Lehrerin befähigt, den Untersuch vorzunehmen an Hand der vom eidgenössischen statistischen Bureau ausgearbeiteten Anleitung, die den betreffenden Lehrern oder Lehrerinnen zugestellt werden wird. Infolge dieses Untersuches werden daher den Gemeinden keine Kosten erwachsen.

Wir möchten die Titl. Schulräte nun höflich ersuchen, sich für Vornahme des fraglichen Untersuches zu entschließen und uns innert 10 Tagen die Namen derjenigen Personen mitzuteilen, welche Sie mit dem Untersuch betraut haben, damit wir denselben das nötige Material zustellen können."

Es ist zu wünschen, daß die ehrwürdigen Gemeindeschulräte der gewünschten Aufgabe getreulich nachkommen.

2. Luzern. In Sachen Lehrer-Exerzitien. In den Tagen vom 19.—22. September wurden im schön gelegenen neu erbauten Exerzitienhause in Wohlhusen Lehrer-Exerzitien abgehalten. Schreiber dies, der sich auch zu den glücklichen Teilnehmern zählen kann, fühlt sich angetrieben, dem Hochw. Hrn. Exerzitienmeister Dr. Koch, beinebens gesagt, ein liebenswürdiger und feeleneisriger Priester, für die begeisterten und gediegenen Vorträge ein herzliches "Vergelts Gott" auszusprechen.

Gewiß tut es jedem katholischen Lehrer not, daß er, wenn er irgendwie von dem irdischen Getriebe sich lösmachen kann, diese hl. Übungen mitmacht, um so wieder geistig gestärkt, dem schweren aber segensreichen Berufe wirksamer obliegen zu können. Zum Schlusse noch einen Wunsch an die Redaktion. — Wäre es nicht im Interesse der guten Sache, wenn die jeweilige Ankündigung der Lehrer-Exerzitien wenigstens 2—3 mal in unserem Vereinsorgane erfolgen würde, denn eine einmalige Publikation wird leicht übersehen oder geht vergessen.

(Soll geschehen. Die Redaktion.)

3. Appenzell A.-R. Die Gemeinnützige Gesellschaft richtet an die Landeschul-Kommission das Gesuch, Schritte zu tun, daß in den Gemeinden des

Kantons in Sachen Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder mehr geschehe als bisher, und daß ein beträchtlicher Teil der eidgenössischen Schulsubvention für diesen Zweck Verwendung finde.

4. Solothurn. Die Kommission des Studenten-Patronates (kathol.) verteilte pro kommendes Schuljahr ca. 4000 Fr. an Studenten als Stipendien. Ein schöner Alt!

5. Zürich. In Affoltern a. A. tagte die 72. ordentliche kantonale Lehrer-Synode, besucht von 700 Synodalen. Dr. Erb in Rüsnacht behandelte „Das erste Schuljahr“. Es herrschte ruhige Stimmung.

6. Bern. Nationalrat Thélin verteidigte in der Bundesversammlung seine Anregung, von Oben herab ein Nationallied zu stempeln. Forrer und Speiser sind dagegen, „weil ein solches Lied, das von Oben herab veranlaßt worden wäre, nie in das Fühlen und Empfinden des Volkes übergehen könnte.“ Und so ist es.

7. Aargau. Von der Kantonal-Lehrerkonferenz, die den 21. in Aarau statt hatte, folgendes: Ort: Stadtpfarrkirche.

Hauptreferat: Aufgaben und Methoden der Charakterbildung in der Schule von Dr. Förster in Zürich. Die Thesen des Referenten lassen sich laut „B. B.“ kurz in folgende Hauptsätze zusammenfassen: Die Erziehung zur Sittlichkeit wird ein immer wichtiger Lehrgegenstand der Volksschule. Der bisherige religiöse Unterricht muß unter den jetzigen Zeitverhältnissen immer mehr der bloßen Sittenlehre weichen, was zwar zu bedauern, aber nicht aufzuhalten ist. Anderseits ist es bei den verderblichen Einflüssen der Gegenwart immer wichtiger, nicht nur das Wissen auszubilden, sondern die Kinder auch zur Sittlichkeit zu erziehen. Die Methode der Sittenlehre muß aber mehr als bisher sich aufbauen auf die Forderungen der Pädagogik, namentlich mehr vom Kinde, von den eigenen Erlebnissen und Beobachtungen des Kindes als vom abstrakten Gebot ausgehen und das Kind eindrucksvoll zur Selbsttätigkeit und Erprobung im Kleinen, namentlich zur Selbstüberwindung anregen. Die verschiedenen Lehrfächer können und sollen zu moralischer Einwirkung benutzt werden.

Die Konferenz stimmt den Thesen des Referenten zu. Nur wurde auf Antrag von Rektor Heuberger beschlossen, auf dem früheren Beschlusse zu verharren, der lautet: In der aargauischen Volksschule ist neben dem Sittenunterricht der (freilich konfessionslose) Religionsunterricht ein obligatorisches Lehrfach.

Eine wirklich eigenartige Neutralität das! — Bemerkenswert ist noch, daß der Vorstand die Lehrer aufforderte, sich eifrig an den Rekruten-Prüfungen zu beteiligen.

8. Frankreich. 30 000 sozialdemokratische Lehrer in Frankreich. Aus Frankreich kommt die Nachricht, daß daselbst 30 000 Lehrer der sozialdemokratischen Partei angehören und mit dem Christentum auch die Treue gegen das Vaterland über den Haufen geworfen haben. Das ist ungefähr der vierte Teil sämtlicher Lehrer, und daß es bald 80 000 sein werden, das wird in nahe Aussicht gestellt. Wie könnte es auch anders sein in einem Lande, wo in den Schulen an die Stelle des Kruzifixes die Marianne mit der phrygischen Mütze (Darstellung der Republik), an Stelle des Katechismus die bürgerliche Verfassungs- und Rechtslehre, an Stelle der zehn Gebote die bürgerliche Moral getreten ist! Wo freie christliche Schulen blühten, hat man die Lehrer und Lehrerinnen aus dem Lande verwiesen, und die wenigen Schulbrüder und Schulschwestern, die noch da sind, werden bald folgen. Daß mit der Treue gegen Gott und Kirche auch die Treue gegen das Vaterland schwinden muß, ist ja selbstverständlich; denn „Feinde der Religion sind auch Feinde des Staates“, hat selbst Fürst Bismarck ausgesprochen. Und so konnte Hervé, der an der Spitze dieser antichristlichen Lehrerschaft steht, den Ausspruch tun: „Die Fahne

des Vaterlandes soll man auf dem — Misthaufen aufpflanzen.“ Eine Mahnung für jene Kreise, die immer wieder für die religionslose Schule agitieren, den Religionsunterricht abschaffen oder einschränken und Lehrervereine unterstützen, deren Tendenz eine nachweisbar anti christliche ist. Sie mögen einhalten, wenn nicht aus Liebe zur Kirche, so doch aus Liebe zum Vaterland!

Literatur.

Handbuch zur Biblischen Geschichte. Sechste, völlig neu bearbeitete Auflage durch Dr. Joz. Selbst und Dr. Jakob Schäfer, Prof. am Bischof. Priester-Seminar zu Mainz. In Lieferungen zu Mark 1. —. Herder'scher Verlag in Freiburg i. B.

Das verdienstvolle „Handbuch“ von Dr. J. Schuster und Dr. J. B. Holzhammer kommt wieder in neue Behandlung und zwar speziell fußend auf den Grundsäcken und Wünschen, die Deos XIII. Rundschreiben über die biblischen Studien aufwerte. Die praktische Bestimmung des gebiegenen Buches ist unbedeutet geblieben, dafür nimmt aber in dieser 6. Auflage die Erklärung mehr Rücksicht auf die seit Jahren stark veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse und zwar namentlich nach der Richtung Geschichtswissenschaft und Altertumskunde. Es kann niemand entgangen sein, daß in den letzten Jahren auf letzteren zwei Gebieten der Biblischen Geschichte und ihren Tatsachen will nahe getreten werden, weshalb die Neubearbeiter gerade die Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung und die durch diese Fortschritte rollend und diskussionsfähig gewordenen Fragen besonders würdigen. Der I. Band in ca. 10 Lieferungen enthält das Alte Testament und wird werden ein praktischer Handkommentar zu den wichtigsten Abschnitten der geschichtlichen, prophetischen und didaktischen Bücher des Alten Testaments. Es liegen 2 Hefte vor, in denen besonders zwei einleitende Abhandlungen den Geist und die Auffassungen der Herausgeber befunden. a) Begriff und Wichtigkeit der Bibl. Geschichte und b) die Bibl. Geschichte und die Wissenschaft, zwei ebenso scharfsinnige und kritisch widerstandsfeste als wirklich zeitgemäße Arbeiten. Die Illustrierung wird reichhaltig. Das Werk macht besten Eindruck und erfüllt seine Aufgabe. B.

Didactica magna oder Große Unterrichtslehre des Joz. Amos Comenius. Von Wilhelm Altemöller, Seminar-Direktor in Colmar. Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn. Mark 2. —. 185 Seiten.

Die „Didactica magna“ bildet den 30. Band der Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften von Dr. Gansen (gest.), Dr. A. Keller und Dr. B. Schulz. Comenius ist, wie selbst Theobald Ziegler gesteht, der größte Didaktiker und Schulschriftsteller des 17. Jahrhunderts, auf den die politischen Ereignisse der Zeit stark mitbestimmend einwirkt. Er hat also in dieser Sammlung durchaus Platz. Seine „Unterrichtslehre“ ist natürlich für den Schulgebrauch gekürzt. Gestrichen wurde, was für heutige Verhältnisse wenig Wert mehr hat, wo unnötige Häufungen nur belästigen, und wo gewisse Erläuterungen für heutige Leser kurzweg unnötig sind. Die treffliche Einleitung zeichnet Comenius in seinem Leben, Denken und Arbeiten treu, wahr und allseitig. Die „Didactica magna“ selbst bietet des Lehrreichen und Verwendbaren gar viel. Die „Sammlung“ sei wieder in empfehlende Erinnerung gebracht.

*.) Von der bereits angezeigten Illustrierten Volksausgabe von Schillers Werken, die bei der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart erscheint, sind seeben weitere 6 Lieferungen (7—12) ausgegeben worden. Sie enthalten den